

Schutzkonzept



Schulpiraten München e.V.

Heiglhofstraße 5

81377 München

Inhalt

Vorwort	Seite 2
Grundlagen	Seite 3
<ul style="list-style-type: none">• gesetzliche Grundlagen• Verhaltensgrundlagen• Räumliche Gegebenheiten	
pädagogische Inhalte	Seite 5
Elternarbeit	Seite 6
Krisenleitfaden	Seite 7
Sicherstellung der Einhaltung und Fortführung des Schutzkonzeptes	Seite 8

Vorwort

Der Schutz von Kindern vor Gewalt durch präventive Arbeit und klare Handlungsleitlinien ist Aufgabe aller Verantwortlichen und trägt im hohen Maße dazu bei, Kindern ein gewaltfreies Umfeld für ihre persönliche Entwicklung zu bieten.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt neben der pädagogischen Konzeption die Grundlage unseres Verständnisses für Kinder- und Jugendschutz dar. Durch die aktive Arbeit damit sensibilisieren wir uns für die vielfachen Bereiche des Themas, erreichen damit eine Enttabuisierung und schaffen einen Raum, in dem Übergriffe verhindert oder zumindest erheblich erschwert werden können.

Anhand einfacher Strukturen sind alle Verantwortlichen über das Vorgehen in Verdachtsfällen informiert und unverzüglich handlungsfähig.

Wir wollen so Kinder vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder der Einrichtung, durch Erwachsene innerhalb der Einrichtung, aber auch durch die Familie oder durch Externe, wie Trainer*innen, Babysitter*innen oder Lehrer*innen schützen.

Denn Kinder können sich nicht alleine schützen. Wir nehmen alle selbst beobachteten und an uns herangetragenen Verdachtsmomente und konkrete Grenzverletzungen ernst und geben der Täter-Opfer-Umkehr keine Chance. Das Opfer hat niemals Schuld.

Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen dieses Konzeptes stellen das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII, 8. Buch) sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) dar.

Verhaltensgrundlagen

Jedes Kind hat das Recht auf freie Entfaltung der eigenen Persönlichkeit frei von Gewalt, Angst und Diskriminierung. Mit unserem Verhalten legen wir die Grundlage für eine entspannte und respektvolle Lern- und Entwicklungsatmosphäre, die Vielfalt als Bereicherung versteht und den Kindern jederzeit Unterstützung bietet. Wir halten Augen und Ohren offen, um feinfühlig, empathisch und angemessen auf die verschiedenen Lebenssituationen der Kinder reagieren zu können.

Unser Umgang mit den Kindern ist geprägt von Respekt, Wertschätzung, Offenheit und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder, respektieren ihre Grenzen und helfen ihnen durch alters- und entwicklungsspezifische Angebote in der Entwicklung ihrer Identität, die sie selbstbewusst und selbstbestimmt erleben.

Transparente Beziehungsgestaltung, ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine gemeinsame, eindeutige Positionierung gegen jede Form von Gewalt werden regelmäßig reflektiert und durch fachliche Unterstützung weiter entwickelt.

Der Schutz von Kindern hat für alle der Einrichtung zugehörigen Personen, sei es das pädagogische Team, den Vorstand, die Elternschaft, Praktikant*innen, Freiwillige* im Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienstleistende* und sonstige Personen, die in der Einrichtung tätig werden, höchste Priorität. Abweichendes Verhalten wird niemals toleriert. Jede Person ist über die straf- und arbeitsrechtlichen Folgen belehrt.

Räumliche Gegebenheiten

Die Räume liegen im zweiten Obergeschoss (Dachgeschoss, ca. 170qm) eines renovierten Bauernhauses, mitten im historischen Dorfkern von Hadern und in unmittelbarer Nähe zur U-Bahnstation Großhadern. Die Schulpiraten haben keinen eigenen Garten, aber vielfältige Möglichkeiten für Aktionen im Freien.

Ausstattung:

- ein langer Flur
- ein großer Gruppen- und Bewegungsraum (Kletterburg, Matten, Tische, Stühle,...)
- eine großzügige Küche mit Essbereich
- zwei Toiletten (Mädchen und Jungen getrennt)
- eine offene Werkstatt
- ein Büro/Aufenthaltszimmer

- ein Ruheraum mit Büchern und Kuschelecken
- ein Spiel- und Bauzimmer mit Verkleidungskiste, Bauklötze und Playmobil
- eine Garderobe

Bei den Schulpiraten gelten die Hausregeln für Eltern, Kinder, Personal, Gäste und Lieferanten. Fotos sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Die Eltern wahren ihre Grenzen und die der eigenen und anderen Kinder.

Viele Räumlichkeiten der Schulpiraten werden multifunktional genutzt und zu unterschiedlichen Tageszeiten für verschiedene Zwecke benötigt. Die Räume sind Zonen verschiedener Intimitäten:

Zonen höchster Intimität:

die Toiletten sind geschützte Bereiche, da die Kinder sich hier ganz oder teilweise aus- und umziehen.

- es wird an die Hortkinder appelliert, dass sie zu ihrem eigenen Schutz und zu ihrer Privatsphäre die Türen verschließen.
- den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht.
- Eltern und Personal haben ebenso Zutritt zu den Toiletten, da es keine separate Toilette gibt. Für sie gelten die gleichen Regeln.
- Es ist verboten, dass das Personal gemeinsam mit einem Kind die Toilette besucht bzw. sich mit dem Kind einschließt.
- Ebenso ist es verboten, dass sich zwei oder mehrere Kinder einschließen.
- Personen, die Reparaturen durchführen müssen, werden vom Personal begleitet und die Anwesenheit dieser Personen wird allen Teammitgliedern bekannt gegeben.

Zonen mittlerer Intimität:

Der Ruheraum und der große Gruppen- und Bewegungsraum sind sichtgeschützt (aber trotzdem für das Personal gut einsehbar) und verfügen über Glastüren.

- der Ruheraum dient als Rückzugsmöglichkeit für die Kinder, dieser kann und darf jedoch nicht abgeschlossen werden.
- der große Gruppenraum dient vormittags als Hausaufgabenraum und nachmittags als Bewegungsraum, dieser kann und darf auch nicht abgeschlossen oder verstellt werden.
- das Personal ist während der Hausaufgabenzeit als Unterstützung mit im Raum. Nachmittags haben die Kinder die Möglichkeit, alleine im Raum zu spielen.
- Eltern, die ihre Kinder während der Hausaufgabenzeit abholen, haben keinen Zutritt, um Störungen zu vermeiden
- Finden Nachmittagstermine für Reparaturen statt, ist der Raum für die Kinder gesperrt oder das Personal ist währenddessen anwesend.

Zonen mit geringer Intimität:

die Werkstatt, das Spiel- und Bauzimmer und die Küche sind offen, also nicht mit Türen abgetrennt.

- die Eltern dürfen sich dort für kurze Zeit aufhalten, wenn sie ihre Kinder abholen.
- bei Reparaturen dürfen sich die Kinder weiterhin dort aufhalten, wenn mindestens ein Teammitglied anwesend ist.

Zonen ohne Intimität:

Eingangsbereich, Garderobe, Flur, Büro

- um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind in diesen Bereichen nicht erlaubt.
- die Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Gäste (z.B. Besichtigungstermine) und Personen, die Dienstleistungen ausführen (z.B. Essenslieferungen, Reparaturen) müssen angemeldet sein und werden ggf. begleitet.

Öffentliche Bereiche:

Während des Aufenthalts der Hortgruppe in öffentlichen Bereichen, z.B. Ausflüge, Spielplätze, Supermarkt, Schulturnhalle etc. sind alle Kinder angemessen bekleidet wegen der damit verbundenen Gefährdung durch Dritte.

Pädagogische Inhalte

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Durch unsere partizipative Hortkultur (meint die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Hortalltags und spezifischer Themen) werden die Kinder in ihren Anliegen ernst genommen und ihre Meinung findet Gehör und Anerkennung. Wir unterstützen die Kinder darin ihre Gedanken und Gefühle zu formulieren und ihre eigenen Worte zu finden, ihre Anliegen vorzutragen und selbstbewusst dafür einzustehen. Durch diese Erfahrungen bilden und stärken die Kinder ihr Selbstwertgefühl, übernehmen Verantwortung für die Gemeinschaft und gestalten sie selbst aktiv mit. Sie erleben sich selbst als starke und wertvolle Individuen in einer demokratischen, vielfältigen Gemeinschaft.

Partizipation erleben die Kinder u.a. durch Kinderkonferenzen in Klein- und Großgruppen, Er- und Überarbeiten von Hortregeln, der Mitbestimmung über die Speiseauswahl, den Viertklass-Führerschein, Wahl der Hortsprecher*innen, Finden und Festlegen von Themen/Mottos für Feste und Feiern, Verteilung alltäglicher Hortpflichten (z.B. Bollerwagendienst) und der Gestaltung der Turnhallen-Zeit und des Ferienprogramms.

Gleichzeitig bieten wir den Kindern Beschwerdemöglichkeiten, die ihren individuellen Empfindungen und Möglichkeiten entsprechen. So ist ein offenes Vier- bzw. Sechs-Augen-Gespräch genauso möglich wie ein anonymer Brief im hortinternen Briefkasten. Meckerrunden werden genau so ernst genommen wie nonverbale Kommunikation (z.B. körperliches Abwenden, Raum verlassen, tiefes Seufzen).

Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Unsere Tätigkeit ist mit körperlicher und emotionaler Nähe verbunden. Daher ist es besonders wichtig, dass wir diese stets professionell gestalten und regelmäßig reflektieren. Genau so wichtig ist es, den Kindern immer wieder Raum zu geben, ihre eigenen Grenzen zu ziehen. Situationen für körperliche Nähe können sein: Erste Hilfe leisten, Trösten, Sonnencreme/Mückenspray auftragen, Hilfestellung (beim An- bzw. Umziehen, Schuhe binden, Essenszubereitung, Basteln/Werken) usw. Aber auch gemeinsame Spiele wie z.B. Fangen, Fußball spielen, Akrobatik, Polonaise oder beim Vorlesen eines Buches können Raum für körperliche Nähe schaffen. Grundsätzlich bieten wir immer verschiedene Wege an, die wertfrei nebeneinander stehen (z.B. kann das Kind das Pflaster selbst aufkleben, die Sonnencreme selbst verreiben). Bei Hortübernachtungen, Ferien- oder Wochenendfreizeiten hat jede Person ihren eigenen Schlafplatz und die Möglichkeit eines abschließbaren Raumes für die persönliche Hygiene.

Auch wir achten jederzeit unsere eigenen Grenzen und stellen klar, dass wir bestimmte Berührungen oder Worte nicht möchten. Dies dient den Kindern zum einen als Vorbild, wie sie selbst Grenzen stecken können und zum anderen, dass es normal ist, diese Grenzen auch zu kommunizieren ohne dadurch Nachteile befürchten zu müssen.

Freundschaftliche Beziehungen zwischen den Familien und uns als Team halten wir stets für alle Verantwortlichen transparent. Jedoch sind wir nicht mit Kindern über soziale Medien verbunden.

Präventive Arbeit mit Kindern und Sexualpädagogik

Wir erarbeiten mit den Kindern u.a. die Unterschiede von „guten und schlechten Geheimnissen“, benennen Körperteile mit ihren richtigen Bezeichnungen, sprechen mit den Kindern über Freundschaft, Liebe, Identitäten und Familie und bieten auch Projekte und Angebote hierzu an. Auch die Themen Körperpflege/Hygiene, Ernährung, Bodyshaming, Diversität und Mobbing werden alters- und entwicklungsgerecht in die alltägliche pädagogische Arbeit eingebunden. Sexualisierte und/oder diskriminierende Sprache wird durch uns jederzeit mit den Kindern erläutert, hinterfragt und reflektiert. Wir achten einander und beabsichtigen und fördern eine gewaltfreie Kommunikation. Durch Medien (z.B. Bücher), Kleingruppenangebote (z.B. Piratinnen-Gruppe) und gezielte Angebote erhalten die Kinder konkrete Informationen und Handlungswege aufgezeigt und entwickeln so ihre eigene Konfliktlösungskompetenz.

Gemeinsam mit den Kindern diskutieren wir über Vorbilder, Rollenzuschreibungen und Medien, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind.

Durch die Selbstverständlichkeit dieser Themen bauen wir Tabus und Sprachlosigkeit ab, wodurch es den Kindern leichter fällt, über ihre eigenen Gedanken, Erlebnisse und Empfindungen zu sprechen.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Grundlage für eine familiäre Atmosphäre ist die vertrauensvolle und engagierte, von Offenheit und Empathie geprägte Zusammenarbeit sowohl zwischen Betreuer*innen als auch Eltern, den Eltern untereinander und innerhalb des Teams.

Ziel der Elternarbeit im Rahmen unseres Schutzkonzeptes ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahmegespräch/Tag der offenen Tür:

- kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Schulpiraten zu erklären
- mit dem Vertrag bekommen die Eltern eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Pädagogische Elternabende:

- es finden thematische Elternabende zur Prävention und sexueller Gewalt statt.
- Eltern werden über das Schutzkonzept im Rahmen von Informations-Elternabenden informiert.

Elterngespräche:

- alle Elterngespräche und auch Tür- und Angelgespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von (sexueller) Gewalt zu informieren.

Elternbefragungen:

- können genutzt werden, inwieweit die Eltern mit der Präventionsarbeit zufrieden sind und ggf. Wünsche, Anregungen und Fragen hinzufügen.

Krisenleitfaden

Sofortige Unterstützung, Schutz und Hilfe für das betroffene Kind stehen jederzeit an erster Stelle. Alle Schritte werden dokumentiert und ggf. unter vorheriger Hinzuziehung der zuständigen „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IseF) an die Bezirkssozialarbeit gemeldet.

Klare, niederschwellige Wege erleichtern im konkreten Fall ein schnelles, sachgerechtes und sicheres Handeln. Die Vorgehensweise zur Umsetzung des Schutzauftrages ist nach § 8a Abs. 4 SBG VIII geregelt.

Besonderes Augenmerk liegt bei der Beobachtung und Intervention auf den Bereichen:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Gewaltanwendung, körperliche Misshandlung
- Seelische Misshandlung
- Häusliche Gewalt
- Sexueller Missbrauch

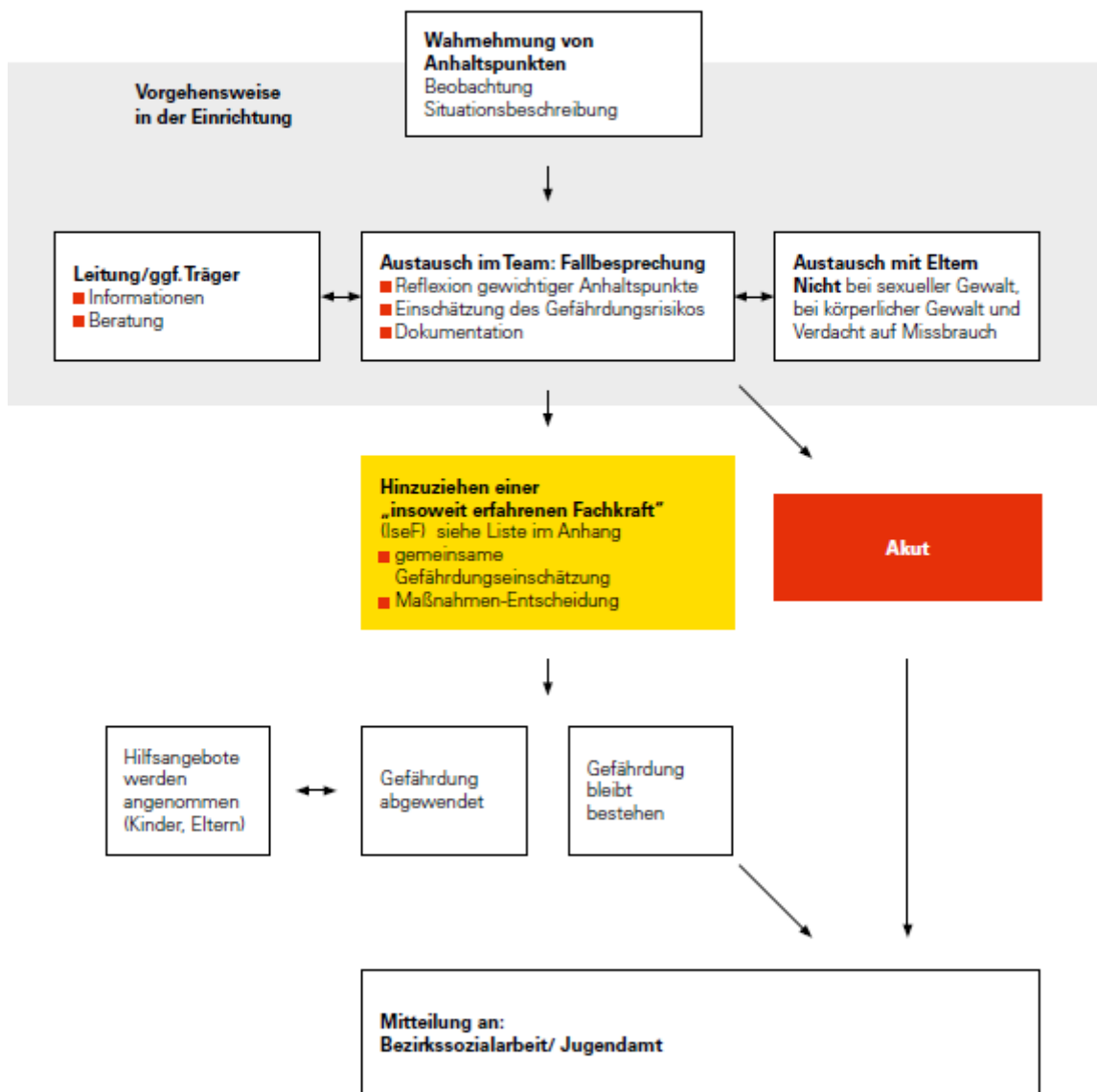
Ein Ablaufplan im Umgang mit Gefährdungsfällen wird im „Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ der LHS München, Referat für Bildung und Sport, skizziert, der auf Seite 9 zu sehen ist.

Hierbei ist anzumerken, dass es unterschiedliche Situationen/Verdachtsfälle gibt (z. B. Grenzverletzung/Übergriff durch andere Kinder der Einrichtung, Grenzverletzung/Übergriff durch Erwachsene innerhalb der Einrichtung, Grenzverletzung/Übergriff durch die Familie oder Externe, wie Trainer*innen oder Lehrer*innen. Daraus resultieren unterschiedliche Vorgehensweisen. Wir halten uns in solchen Situationen an den Ablaufplan gemäß der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (s. Seite 9)

Sicherstellung der Einhaltung und Fortführung des Schutzkonzeptes, Öffentlichkeitsarbeit

Durch die regelmäßige Teilnahme an Team-Besprechungen, flache Kommunikationswege mit dem Vorstand, pädagogische Fortbildungen und der externen Begleitung im Rahmen des Pädagogischen Qualitätsmanagements gewähren wir die Einhaltung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes nach bestem Wissen und Gewissen. Zum Schutz der Privatsphäre und des Rechts am eigenen Bild der Kinder werden keine Kinderbilder zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Homepage, Facebook usw.) verwendet und/oder veröffentlicht.

6.4 Ablaufplan bei Umgang mit Gefährdungsfällen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII gemäß Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz



(Quelle: „Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ der LHS München, Referat für Bildung und Sport)